einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Oesterreichern das damals in Rußland. Im Jahre 1870 in unserem französischen Kriege hatten wir wenigstens noch die Satisfaction, gleichzeitig mit unserer Vertheidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meere erweisen zu können. Es wäre die Freigebung des Schwarzen Meeres durch die Contrahenten keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie z. B. geschlagen wären, so, glaube ich, wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommens zu Gunsten Rußlands so leicht nicht gewesen. Also auch der Krieg von Anno 70 hinterließ keine Verstimmung zwischen uns und Rußland.

Ich führe diese Thatsachen an, um Ihnen die Genesis des Vertrages mit Oesterreich darzulegen, der vor wenig Tagen publicirt worden ist, und um die Politik Seiner Majestät gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie die Kriegsmöglichkeiten für das deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnte. Ich bin deshalb im Begriff, Ihnen zu schildern, wie es kam, daß die von mir persönlich stets mit Vorliebe gepflegten traditionellen Beziehungen zwischen uns und Rußland sich so gestalteten, daß wir zum Abschluß des vorgestern publicirten Vertrages veranlaßt wurden.

Die ersten Jahre nach dem französischen Kriege vergingen noch im besten Einverständniß; im Jahre 1875 trat zuerst eine Neigung meines russischen Collegen, des Fürsten Gortschakow, zu Tage, sich mehr um Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Constellationen dazu zu benutzen, um die Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst des Fürsten Gortschakow, Frankreich aus dieser Gefahr errettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde und späteren Collegen veranlaßte. Demnächst und gleichzeitig hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern festzuhalten, die Beziehungen fortzusetzen, die zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Rußland und von Oesterreich 1872 hier in Berlin und durch die darauf folgenden Gegenbesuche. Es war uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkischen Kriege traten uns gewisse Nöthigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Es hatte unsere Ablehnung die Folge, daß Rußland sich direct nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien rc. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte. Das Ende des Krieges wurde hier in Berlin durch den Congreß definitiv herbeigeführt, nachdem es vorbereitet war durch den Frieden von San Stefano. Der Friede von San Stefano war meiner Ueberzeugung nach nicht viel bedenklicher für die antirussischen Mächte und nicht sehr viel nützlicher für Rußland, als nachher der Congreßvertrag gewesen ist. Der Friede von San Stefano hat sich ja, kann man sagen, nachher von selbst eingefunden, indem das kleine, ich glaube 800,000 Seelen umfassende Ostrumelien eigenmächtig die Wiederherstellung der — nicht ganz — der alten San Stefano-Grenze auf sich nahm und sich Bulgarien anfügte. Es war also der Schaden, den der Congreß in den Abmachungen von San Stefano angerichtet hat, nicht so sehr schlimm. Ob diese Abmachungen von San Stefano gerade ein Meisterwerk der Diplomatie waren, das lasse ich dahingestellt sein. Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, ebenso wenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichsruh, als mir von russischer Seite das Verlangen amtlich mitgetheilt wurde, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Congreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal, weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidiums eines Congresses nothwendig mit sich bringt. Wenn ich schließlich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, das mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und von Oesterreich zu beschaffen. Rußland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Congreß kam zu Stande.

Während des Congresses, kann ich wohl sagen, habe ich meine Rolle, soweit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und befreundete Interessen zu verletzen, ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächtigte gewesen wäre auf diesem Congreß (Heiterkeit); ja ich kann fast sagen, der dritte, denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter Grafen Schuwalow vertreten war, kaum annehmen. (Heiterkeit.)

Es ist während der ganzen Congreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntniß gekommen, den ich nicht befürwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin in Folge des Vertrauens, das mir der leider verstorbene Lord Beaconsfield schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Congresses mitten in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen und habe in den Momenten, wo der Congreß dem Bruch nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht; — kurz, ich habe mich auf dem Congreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende war: nun, den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. (Heiterkeit.) Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist.

Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung sein, wie allmälig eine Art von Preßcampagne in Petersburg anfing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauf folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne Weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten, denn, wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so geriethen wir, wenn wir nicht ganz isolirt sein wollten in Europa, nothwendig in Abhängigkeit von Rußland. . . . . . Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Collegen, die mir dergleichen auseinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Congresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu gerathen. Dieser Streit über Instructionen, die wir an unsere Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerten sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der competentesten Seite.

Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern publicirt worden ist, in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns.

Rudolf von Bennigsen über die Frage der Verlängerung der Legislaturperioden.

II.

* Nun, meine Herren, ist noch all Demjenigen, was ausgeführt ist, nur noch übrig, daß ich auch von meinem Standpunct nachweise — ich kann mich doch nicht allein auf die Autorität des Herrn Dr. Bamberger, so hoch ich ihn schätze (Heiterkeit), stützen, wenn ich mit den Conservativen und nicht mit ihm einen Antrag einbringe —: ist das eine reactionaire Maßregel? Steht sie im Widerspruch mit der Entwicklung und den Interessen unseres Landes, speciell des Parlaments, der Wählerschaft, der Wahlrechte? Nun will ich einmal daran erinnern: es ist ja auch Bezug genommen auf die Verhandlungen vom Jahre 1867, es ist speciell auch mein Freund, der heute durch Geschäfte an der Anwesenheit verhinderte Dr. Miquel, erwähnt, welcher damals im constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes den Antrag, in der Vorlage enthalten, dreijähriger Legislaturperioden vertheidigt hat im Gegensatz zu Anträgen auf sechsjährige, eingebracht von Conservativen, auf fünfjährige, eingebracht von den Altliberalen — ich glaube, es war Dr. Baumstark —. Damals hat Herr Dr. Miquel durchaus nicht verabredet, daß auch eine längere Zeit gewisse Vorzüge hat, er hat aber die für die damalige Zeit, wie ich glaube, beiden entscheidenden Momente angeführt, und das ist auch die Folge gewesen, daß ich — ich habe an der Discussion mich nicht betheiligt, ich führte damals als Vicepräsident bei der Verhandlung den Vorsitz im norddeutschen Parlament — und meine Freunde in der übergroßen Mehrzahl sich für die dreijährigen Perioden entschieden. Herr Dr. Miquel hat damals gesagt: Diese dreijährige Periode findet sich in der preußischen Verfassung; es hat einen erheblichen Werth, in dem ersten Augenblick, wo das Reich und das Reichsparlament neu constituirt werden, nicht abzuweichen von diesen Bestimmungen, welche in der preußischen Verfassung sich vorfinden, namentlich nur um deswillen — und der Grund ist allerdings bemerkenswerth —, weil wir noch nicht wissen, ob nicht zwischen dem Reichstag und dem preußischen Parlament und zwischen der Reichsregierung etwa und der preußischen Regierung Reibungen und Conflicte eintreten können, und weil derartige mögliche Reibungen dadurch vermehrt werden können, wenn nicht zu gleicher Zeit, sondern zu verschiedenen Zeiten die Vertretungen in den einen und den anderen großen Körper gewählt sind. Aus diesen Gründen, meine Herren — Sie werden daraus ersehen, wenn ich das dem Sinne nach wieder vorführte, es sind Gründe, entnommen aus den Momenten der Constituirung des deutschen Reiches, aus den Schwierigkeiten, die man als möglich voraussah, zwischen den Organen des neuen deutschen Reiches und speciell den Organen, sei es der Regierung, sei es der Vertretung des größten und der anderen größeren deutschen Staaten —, aus diesen Momenten heraus hat damals der Reichstag, empfohlen alle auch in dieser Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Miquel, die Vorlage der Regierung auf 3 Jahre angenommen und die Abänderungsvorschläge auf 5 und 6 Jahre abgelehnt.

Ja, meine Herren, sind das denn Gründe, die für alle Zeit entscheidend sind? Kann man überhaupt eine solche Parallele — das bitte ich doch dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger bemerken zu dürfen und zugleich dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst — ziehen, daß, wenn man damals ohne alle Erfahrung an dieser Stelle wie an vielen anderen die Bestimmung entnimmt der Verfassung des größten deutschen Staates, und nun nachher Erfahrungen 4, 8, 11 Jahre lang macht — wie wir, die Nationalliberalen, zum ersten Male im Jahre 1881, nachher 1886 an der Hand dieser Erfahrungen die Periode von 3 Jahren als zu kurz erklärten —, kann man das nun in eine solche Analogie bringen: den Wechsel der Ansichten des Herrn Dr. Miquel und seiner Freunde mit der jetzt veränderten Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welche auf Grund derselben oder ähnlichen Erfahrung, ebenfalls an der Hand unserer Wahlbewegung und der Zustände im Reichstag, eine längere Periode — 1874 und 1878 Herr Dr. Bamberger, 1881 noch Herr Dr. Windthorst — für besser halten und nun — ja weshalb? Weil sie eine Mehrheit von Conservativen und Nationalliberalen sich gegenüber sehen — ein rein äußerlicher Grund; einen anderen habe ich bisher noch nicht zu finden vermocht, es ist auch keine andere Vorlage gekommen —, auf einmal davon abweichen? Nein, das ist ein sehr großer Unterschied, ob man, wie die Herren Bamberger und Windthorst, von Dem zurückfällt, was man auf Grund der Erfahrung 1878 und 1881 für richtiger gehalten hat, oder ob man auf Grund von Erfahrungen, die man 1867 noch nicht haben konnte, aber 1881 und jetzt zur Genüge erhalten hat, abweichend von unserer Ansicht von 1867 eine Verlängerung der Legislaturperioden für eine Verbesserung auffaßt.

Ich bin überzeugt, zwei Personen, die so dialektisch begabt und so scharfsinnig sind in der Unterscheidung — vielleicht der Herr Abg. Dr. Windthorst mehr in scholastischer Art: distinguendum est, und Herr Dr. Bamberger mehr in modern skeptischer Weise —, werden diese Unterscheidung auch zu erkennen vermögen. Jedenfalls nehme ich an, daß im Reichstag sehr gut verstanden wird, welch wesentlicher Unterschied darin sich befindet. (Sehr gut!)

Diese Aenderung, meine Herren, von 3 auf 5 Jahre, die aus Zweckmäßigkeitsgründen von uns — und früher von den beiden geehrten Herren — empfohlen wird, — (Abg. Dr. Windthorst: Auf 5 Jahre habe ich sie nicht beantragt!) — ob 4 oder 5 Jahre, das ist im Princip doch kein großer Unterschied. Verlängerung mit der Veränderung der Verfassung, vor der heute so dringend gewarnt wurde, hat im Jahre 1881 Herr Dr. Windthorst empfohlen, obwohl damals erhebliche Bedenken vorhanden waren, daß an der Hand einer vierjährigen Legislaturperiode die von der Mehrheit abgelehnten zweijährigen Budgetperioden sich wieder einschieben könnten oder wenigstens solche Projecte wieder auftauchen könnten, während damals meine Freunde und ich — die Herren von der Seite werden sich dessen noch gut erinnern —, ich habe es damals 1881 ausdrücklich ausgesprochen: an und für sich bin ich gegen die Verlängerung nicht; ich bin sogar der Meinung, die fünfjährige Verlängerung hat Vorzüge vor der vierjährigen; wir wollen die Frage selbständig behandeln, aber nicht in Verbindung mit der Forderung der zweijährigen Budgetperiode. Damals hat Herr Dr. Windthorst, der überhaupt jetzt gegen jede Verfassungsänderung seinen Warnruf ausstößt, gesagt: Das ist nicht so schlimm; das hängt nicht unmittelbar zusammen, ich halte die Verlängerung der Legislaturperiode für etwas Gutes — das sind die Ausführungen, die ich noch heute Morgen nachgelesen habe. Nun, meine Herren, sind diese Dinge, die mit mehr oder weniger guten Gründen mehr oder weniger wiederholt früher von den beiden Herren, nachher von den Vertretern unserer Partei, namentlich auch von Herrn Dr. von Marquardsen wiederholt als Referent angeregt und empfohlen sind, ist denn diese Verlängerung der Legislaturperiode nun so etwas Auffallendes? In Europa — ein paar Zahlen wird mir der Reichstag vielleicht gestatten anzuführen — muß man wirklich schon sehr sorgfältig suchen, wenn man irgend ein größeres Land mit einer monarchisch-constitutionellen Verfassung finden will, welches so kurze Legislaturperioden hat. So weit ich gefunden habe, existiren diese dreijährigen Perioden lediglich in Skandinavien, in Norwegen und Schweden. Holland und Belgien haben vierjährige, Spanien, Italien und Ungarn haben fünfjährige Perioden, Cisleithanien-Oesterreich hat eine sechsjährige Periode und England endlich hat die längste, eine siebenjährige Periode. Ich will aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß durch die Auflösung, welche in England viel häufiger vorkommt als auf dem Continent, der Durchschnitt, in einer längeren Periode berechnet, gegen 5 Jahre ist (Zuruf links), also etwas weniger wie 7 Jahre.

Nun, meine Herren, komme ich in einem Zusammenhang mit der Aeußerung, die ich gleich noch machen will, mit zwei Worten auf die Vorgänge in Ungarn. Ich habe eben gesagt, Ungarn, Spanien, Italien — es sind das Länder mit sehr verschiedenen Zuständen der Cultur und auch der politischen Leistungsfähigkeit — haben fünfjährige Perioden. Wie ist das nun in Ungarn mit dieser fünfjährigen Periode beschaffen? Die Ungarn haben bis zum Ende des Jahre 1885 — ich bitte die Zahl zu bemerken — nur dreijährige Perioden gehabt und diese dreijährige Periode Ende 1885 in eine fünfjährige verlängert. Ich muß gestehen, wenn Sie wollen, zu meiner Beschämung, daß ich die Verhandlung darüber nicht in Erinnerung behalten, vielleicht auch damals übersehen hatte, daß ich daher erst jetzt diese Dinge historisch und aus den Actenstücken, so weit sie mir zugänglich waren, nachgelesen habe. Da habe ich gefunden — und wahrscheinlich wird es den Meisten so ergangen sein —, daß diese Veränderung in der ungarischen Verfassung gleichzeitig sich vollzogen hat mit den Kämpfen zwischen Serbien und Bulgarien, mit der ungewöhnlichen Aufregung und Aufmerksamkeit, die das in Europa hervorrief; man hat einen Vorgang, der an und für sich in einem nicht unbedeutenden Lande, wie Ungarn, nicht ohne Erheblichkeit war, damals nicht näher beachtet. Ich will Ihnen meine Quelle angeben. Es ist der Schultheß'sche Europäische Geschichtskalender aus dem Jahre 1885, aus welchem ich eine Mittheilung über die Motive des ungarischen Regierungsentwurfs eingesehen habe, und mir liegt auch noch ein Zeitungsblatt vor vom 15. December 1885, die „Neue Freie Presse" in Wien, in dem eine längere Inhaltsangabe aus den Verhandlungen, namentlich den Aeußerungen des bekannten liberalen ungarischen Politikers Horvath, enthalten ist. Aus diesen Actenstücken geht Folgendes hervor — ich bitte, meine Herren, es ist dies von eigenthümlichem Interesse gerade für die Veränderung, wie sie bei uns jetzt geplant ist —: Der Ministerpräsident Tisza, der Führer der dortigen liberalen Mehrheit, und die Führer dieser liberalen Mehrheit im Parlamente selbst haben diesen Antrag der Verlängerung der Legislaturperioden von 3 auf 5 Jahre eingebracht. Es ist richtig, daß die Initiative damals bei der Regierung war, nicht im Parlament. Die Regierung hat den Antrag eingebracht, hat sich aber berufen auf die vielfachen Wünsche im Lande, und der Antrag ist eingebracht und gerechtfertigt, einmal mit Rücksicht auf die unangenehmen Erfahrungen der aufregenden und bösen Wahlbewegungen, zweitens mit der ausgesprochenen Absicht, daß gegenüber dem Oberhaus in Ungarn, das neuerdings, was mir nicht näher bekannt ist, mit etwas erweiterten Rechten ausgestattet war, durch diese Veränderung der dreijährigen Legislaturperiode in eine fünfjährige, die dadurch veränderte Behandlung der Geschäfte, die ruhigere und mehr autoritative Führung der Geschäfte, dem Abgeordnetenhause eine gute und feste Stellung gesichert werde. Beiläufig bemerkt, ist dieser Entwurf damals mit einer Mehrheit von 100 Stimmen angenommen worden. Das ist geschehen in einem liberalen Lande durch liberale Minister und Parteien. Und so ist eine längere als dreijährige Legislaturperiode vorhanden in dem größten Theil der Verfassungen, in fast allen bedeutenden constitutionellen Staaten, wo doch die Bedeutung der Parlamente und der Einfluß der Regierung sehr verschieden zu Zeiten gewesen und noch heute sind. Das, was in England besteht, ist von Alters her eingebürgert; das streng durchgeführte parlamentarische Regierungssystem ist in jedem dieser Länder noch lange nicht in gleichem Maße wirksam. (Zuruf.) — Nun, etwa auch in Cisleithanien, in dem vielsprachigen Lande, und in Spanien, mit seinen Militairrevolutionen u. s. w., — darüber wollen wir uns doch nicht streiten.

Was in England sich bewährt hat, ist in den andern Ländern allerdings auch bis zu einer gewissen Uebung gediehen, aber die gleiche historische Festigkeit hat es jedenfalls noch nicht gewonnen. Alle diese Länder, mit Ausnahme von Norwegen und Schweden, haben also längere Legislaturperioden als wir. In Ungarn insbesondere ist aus ganz ähnlichen Gründen, wie es uns wünschenswerth erschienen ist, die Veränderung von 3 auf 5 Jahre in der letzten Zeit eingeführt.

Meine Herren, es ist noch die Rede davon gewesen, dies sei etwas für unsere Verhältnisse besonders reactionaires, weil ja die Regierung, ohnehin schon sehr stark dem Parlament gegenüber, auflösen könne, wenn ihr ein Reichstag nicht passe, und den Reichstag behalten, wenn er ihr willfährig zu sein scheint. Meine Herren, eines ist ja richtig: insofern ist in unserer Verfassung und auch in den meisten anderen Verfassungen eine Ungleichheit vorhanden. Die regierenden Gewalten können auflösen, Neuwahlen veranlassen, wenn es ihnen im Interesse des Landes oder aus anderen Gründen geeignet erscheint, etwa, wenn Parteirücksichten mitspielen, — Parlamente und bei uns der Reichstag können das nicht herbeiführen. Ja, das sieht auf den ersten Blick allerdings ganz merkwürdig aus, als ob der Unterschied ein ganz großer wäre, und so ist auch hier wiederholt von den beiden geehrten Herren Vorrednern Bezug genommen auf diese große Gewalt, die darin liegt, daß die Regierung einen willfährigen fünfjährigen Reichstag ausnutzen und einen unwillfährigen leicht los werden kann. Aber, meine Herren, das ist sehr leicht gesagt: man kann eine Auflösung leicht versuchen. Nein, meine Herren, so steht die Sache gar nicht, und bei uns am wenigsten; in manchen anderen constitutionellen Ländern ist die Sache insofern günstiger. Hat dort eine Regierung aufgelöst, und die Auflösung giebt ihr nicht eine Mehrheit, dann tritt sie zurück, und eine andere Parteibildung wird an ihre Stelle treten. Daß das heutzutage nicht mehr so leicht sich abspielt, beweisen z. B. nicht allein die 20 Ministerien, welche man in Frankreich aus diesen und anderen Gründen seit 1870 gehabt hat. (Zuruf.) — In der Republik, wo also das Oberhaupt noch weniger Recht und Macht hat, als in den sogenannten constitutionell-parlamentarisch regierten Ländern. Auch in England verläuft die Sache nicht mehr so einfach wie früher. Der Abgeordnete Dr. Bamberger, der ja die englischen Verhältnisse genau verfolgt, hat schon darauf hingewiesen, daß die beiden alten Parteien der Whigs und Tories oder der Liberalen und Conservativen, welche geschlossen jede eine Mehrheit bilden können, und eine Regierung sich heute so einfach gar nicht mehr gegenüberstehen. Gewiß, in England sind jetzt schon drei oder richtiger vier Parteien vorhanden. Man ist dahin gekommen, daß man jetzt schon nicht allein eine Coalitionsmehrheit in England hat, sondern — ich müßte mich sehr irren — auch ein Coalitionsministerium durch das Vorhandensein eines Mitgliedes im Cabinet des Herrn Goschen. Also alle diese so altgewohnten parlamentarischen Dinge würden da auch schon mit Schwierigkeiten verlaufen.

Wie ist es aber in Deutschland, wenn aufgelöst wird, und die Auflösung giebt nicht das gewünschte Resultat? Werden die Herren Dr. Bamberger und Dr. Windthorst den Rath haben, zu empfehlen, daß dann aus der zusammengewürfelten oppositionellen Mehrheit, die aus der Wahl hervorgeht, welche vielleicht aus zwei größeren Parteien und drei bis vier kleineren oppositionellen Gruppen sich zusammensetzt, nun der Kaiser die Reichsregierung, so weit die Verfassung eine solche gewährt, bilden möge? Nein, meine Herren, so werden die Zustände und können sie in Deutschland nicht verlaufen, von Allem abgesehen schon wegen der inneren Zusammensetzung und Beschaffenheit unseres Reichstags. Oder würden gegebenen Falls die beiden Herren Abgeordneten ernsthaft den Versuch unternehmen wollen, sich selbst, die Herren Dr. Windthorst und Dr. Bamberger, über ein politisches und wirthschaftliches Programm auch nur in den wichtigsten Puncten zu verständigen, und diese Verständigung auch noch zu übertragen auf die andern Gruppen — 3 oder 4, sie beide allein mit ihren Anhängern würden die Mehrheit im Reichstag niemals haben — mit denen zusammen sie zuerst die Mehrheit bilden? Und würden Sie glauben, daß ein solches Ministerium und eine solche Verwaltung und die daraus heraus hervorgehenden Entschließungen actionsfähig wären? Nein, so ist die Sache nicht. Aber ganz abgesehen davon, in dieser Hinsicht könnten möglicherweise später Fortschritte stattfinden; die Verhältnisse im Reichstag könnten sich consolidiren oder sich doch in einigen Jahren besser gestalten. Aber wie ist es mit der Auflösung, und ist es so einfach, aufzulösen? Wenn aufgelöst wird und die Antwort fällt ungenügend aus, dann würde die Regierung hier mit einem Reichstag, der ihr dann vielleicht an Kraft und Zahl noch oppositioneller gegenübersteht, weiter wirthschaften müssen. Man würde mir vielleicht einwenden: Dann löst sie wieder auf. Das hat doch aber Alles seine Grenzen, solche Maßregeln nützen sich ab. (Zuruf.) — Nein, Herr Dr. Windthorst, rasch wiederholen lassen sich solche Auftritte nicht; da würden sich doch wunderliche Bewegungen kundgeben, nicht blos unten im Volk, sondern auch an anderen Stellen. Nein, wenn solche Auflösungen verlaufen können, wenn sie mit einer einigermaßen sicheren Aussicht auf Erfolg geplant und durchgeführt werden können, dann muß es ähnlich sein, wie im vorigen Winter es gewesen ist. Wer aber giebt dem Reichskanzler oder einem späteren Nachfolger die Garantie, daß in dem Augenblick, wo er eine Mehrheit sich gegenüber hat, von der er glaubt, er könne mit ihr nicht hausen — die Gesetzgebung steht still, die Verwaltung ist belästigt —, wer giebt die Garantie dafür, daß in so unglaublich unvorsichtiger Weise eine Mehrheit im Reichstag vorgeht wie im letzten Winter, die sich selbst dem Reichskanzler politisch in die Hände liefert und das Ihrige dazu thut, durch verkehrte Beschlüsse, die im Volk nicht gut aufgenommen werden, selbst solche Veränderungen der Mehrheit herbeizuführen, wie wir sie im vorigen Winter erlebt haben? (Zuruf.) — Wenn ich an die Ereignisse der ersten früheren Auflösung nicht erinnere, so sind da persönliche Momente vorhanden, die sehr nahe liegen und mich zurückhalten. Zum Exemplificiren ist der letzte Fall vollkommen ausreichend.

Es ist davon die Rede gewesen, im vorigen Winter sei unter unglaublichem Hochdruck bei den Wahlen gearbeitet, das arme Volk sei angeführt; der Abgeordnete Windthorst hat sogar behauptet, daß das Volk mit den fürchterlichsten Lügen und Verleumdungen tractirt sei. Diese Reden haben wir schon manchmal gehört von dem irregeführten armen deutschen Volk; darauf will ich zur Zeit nicht weiter eingehen. Das ist freilich ein merkwürdiges Zeugniß für das allgemeine directe Wahlrecht, für die Reife und Einsicht und für die Vertretung des Volkes aus dem Munde der Mitglieder so fortgeschrittener Parteien. Also das irregeführte Volk, damals durch das Kriegsgeschrei, wie wir es heute von Neuem gehört haben! Es widersteht in der That mir, auf diese Dinge näher einzugehen, es ist ja Alles schon ebenso oft vorgekommen, vorgebracht wie widerlegt worden. (Zuruf.) — Das glauben Sie, Herr Dr. Windthorst? (Zuruf des Abgeordneten Dr. Windthorst: Ich habe nichts gesagt!) — Nun, wenn Sie nichts gesagt haben, ist es Jemand aus Ihrer Umgebung gewesen. Ein anderes Mitglied der Partei des Herrn Dr. Windthorst hat also gesagt, er glaube wohl, daß ich nicht näher darauf eingehen will. Dann will ich doch eine Bemerkung hinzufügen und die wird für den Zweck gerade ausreichend sein. Wenn manches Entscheidende damals allerdings noch nicht hinreichend bekannt gewesen ist und auch nicht allgemein bekannt sein konnte, über die inneren Vorgänge in Frankreich und sonst, über die uns bedrohende Kriegsgefahr, so ist es doch auch Fernerstehenden seit der Beseitigung des Generals Boulanger und seit der Vertreibung des Präsidenten Grevy aus dem Amt genügend bekannt geworden, daß wir im vorigen Winter zweimal, einmal ganz acut und auch noch ein zweites Mal vor der unmittelbaren Gefahr eines Ueberfalls und Angriffs von Frankreich gestanden haben, daß es ferner dem Andrängen des Generals Boulanger und anderer extravaganter Politiker und aufgeregter, aber sehr einflußreicher Elemente in Frankreich gegenüber lediglich dem Nichtzustimmen der Mehrheit der damaligen Mitglieder des französischen Ministeriums, vor Allem aber der Besonnenheit und Energie des Präsidenten Grevy zu verdanken ist, wenn es damals nicht zum Angriffskriege Frankreichs gekommen ist, zu einem Kriege, der sehr weit vorbereitet war von diesen Persönlichkeiten, in welchem sie auch wohl mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet haben, daß, wenn der Krieg einmal zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen war, in dem weiteren Verlaufe desselben auch noch andere uns nicht wohlgesinnte Mächte auf dem Plan erscheinen würden. Die bis zum Ekel wiederholte Behauptung, daß das Ergebniß der letzten Wahlen nicht aus einer mächtigen, unaufhaltsamen Volksströmung, sondern aus einer künstlichen Mache mit dem Kriegsgeschrei hervorgegangen sei, sollte doch endlich verstummen! um so mehr, da wir in den letzten Tagen erlebt haben — und ich kann das nur als einen Act patriotischer Auffassung anerkennen —, daß die Freunde des Herrn Abgeordneten Bamberger — und auch heute ist es wiederholt in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst — erklärt haben: Trotz der großen Verstärkungen vom letzten Winter ist doch für uns die Gefahr noch so groß, daß wir die neuen außerordentlichen weiteren Leistungen für den Krieg werden auf uns nehmen müssen. (Zwischenruf.)

Meine Herren, wollen denn diese Mitglieder des Reichstags uns die Meinung beibringen, daß wir und sie mit uns, diese Vermehrung unserer Armee um etwa ¾ Millionen mit allen den vermehrten schweren Opfern im Kriege und den Summen von vielen Millionen, die sofort im Frieden für die Ausrüstung u. s. w. nöthig sind, auf uns nehmen, weil über Nacht seit den letzten Wochen eine solche Gefahr eingetreten ist? Haben wir nicht eben Zustand vollständiger Unsicherheit seit Jahren? (Zwischenruf.) — Das Septennat ist von der damaligen Mehrheit nicht bewilligt, darauf ist es schließlich im deutschen Volke angenommen. (Zwischenruf.)

Meine Herren, Sie werden doch wirklich in diesem Augenblick nicht verlangen, daß wir die ganzen Erörterungen vom vorigen Winter hier wiederholen. Ich will Ihnen also mal einen Augenblick zugestehen, Sie mögen Alles bewilligt haben, Alles, den letzten Mann und den letzten Groschen in den letzten Wochen der damaligen Verhandlungen; ich will das zur Zeit nicht weiter untersuchen. Das, was aber zur Sicherheit im Lande und nach außen die deutsche Nation auch für erforderlich gehalten hat, das Septennat, das haben Sie nicht bewilligen wollen. (Sehr richtig! rechts. Zwischenrufe.) — Diese Dinge führen uns wirklich zu weit, und es ist mir unangenehm — der Herr Präsident und die Mitglieder des Reichstags werden mir aber wohl verzeihen, wenn ich auf Unterbrechungen, die sich hierauf beziehen, nicht weiter eingehe, nachdem ich heute Ihre Aufmerksamkeit überhaupt schon so lange Zeit in Anspruch genommen habe.

Meine Herren, was die Abänderung der dreijährigen Legislaturperiode in eine fünfjährige anbelangt, so weiß ich sehr wohl, daß draußen im Lande, zum Theil durch Agitation in der Presse, zum Theil aber auch wirklich in der ursprünglichen Anschauung der Bevölkerung, in ganz unbefangener Anschauung verschiedentlich die Meinung besteht — wie ich es nenne, das Vorurtheil besteht — daß dadurch den Rechten des Volks Abbruch geschehe, wenn es nicht alle 3 Jahre, sondern nur alle 5 Jahre berufen wird, zum Reichstag zu wählen. Meine Herren, zahlenmäßig, mechanisch ist es freilich ein Unterschied, ob man alle 3 oder nur alle 5 Jahre wählen darf. Es kann sein, daß ein junger Mann in den zwanziger Jahren im letzten Falle ein paar Jahre später erst an die Ausübung seines Wahlrechts kommt. Ist denn das Wählen Selbstzweck? oder nicht vielmehr die Vertretung, die aus den Wahlen hervorgeht, welche die Interessen der Nation im Parlament gegenüber der Reichsregierung vertreten, die wichtigsten Rechte wahrnehmen soll bei der Gesetzgebung und Steuererhöhung, — ist das nicht das Entscheidende? Und nach dieser Richtung, wenn man einmal unbefangen selbst in großen Volksversammlungen — ich würde mich gar nicht davor scheuen und glaube des Erfolges ziemlich sicher zu sein — darüber spräche, dann wird man diese Frage sicherlich mit Ja beantworten. Das Wesentlichste ist, daß wir durch die Wahlen ein Parlament erhalten haben, welches die Nation so vertritt, daß dieselbe auf die Leitung ihrer Angelegenheiten einen gewissen und möglichst weiten Einfluß erhält. Das Wählen selbst — es mag ja Mancher eine Leidenschaft haben für die Wahlagitation und in ihr eine besondere Befriedigung finden — im Allgemeinen kann ich doch sagen, ist des Wählens oder doch der immer mehr eingerissenen Art des Wählens, des Wühlens, gegenseitigen Aufhetzens und Aufreibens die Bevölkerung in hohem Maße überdrüssig geworden. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich bedauere das, weil hier ein sehr wichtiges Recht in Frage kommt und zu einer ausreichenden Vertretung aller Interessen und aller im Volke vorhandenen großen Strömungen eine ernste, große, nachhaltige Betheiligung an den Wahlen eine Nothwendigkeit, ein politisches Erforderniß ist. Ich hoffe, daß gerade die von uns vorgeschlagene Aenderung dazu beitragen wird, daß man die Wahlen künftig ruhiger und anständiger behandeln werde und daß der Ueberdruß an der Wahlthätigkeit, wie er bisher leider vielfach hervorgetreten ist, sich nicht noch vermehrt. Ja, will das Jemand bestreiten? (Zuruf.) — Nicht das letztemal, da war die Anregung und Betheiligung in der Nation wirklich vorhanden. — Sie sagen, künstlich hervorgerufen, ich sage, aus natürlichen Gründen war sie so groß, daß da keine Schwierigkeiten vorhanden waren. Jede Partei konnte ihre Candidaten aufstellen und die geeignetsten Personen dazu mit leichter Mühe erhalten. Wie war es aber die Jahre vorher? Bei jeder Partei sind die ernsthaftesten Schwierigkeiten entstanden, angesehene geeignete Personen, namentlich solche, die den Wählern aus den Wahlkreisen bekannt waren, überall ausfindig zu machen. Und die Herren mögen über diese Dinge denken wie sie wollen: das ist doch ein Uebelstand und Nothstand, wenn es vielfach sich ereignet hat — ich will die zwei Parteien nicht bezeichnen, bei denen es am meisten vorgekommen ist, — daß von dem entferntesten Ende Deutschlands in einen Wahlkreis Personen hineingebracht sind, die Niemand vorher hat nennen hören, die keine hervorragende Stellung hatten, die lediglich durch die Autorität der Führer und Macher und den weitreichenden Einfluß der Wahlcomités und anderer Centralstellen, ich will nicht sagen, den Wählern aufgedrängt, aber in der Wahl durchgedrungen sind. Das sind höchst unerwünschte Zustände! Wir müssen hoffen, daß wir dahin kommen, daß mit anständigen Mitteln gekämpft wird, wie es auch der Abgeordnete Windthorst und Andere verlangt haben. Ich spreche in dieser Hinsicht keine Partei frei. Jede Partei wird natürlich sagen, daß sie selbst am Wenigsten schuldig sei; keine Partei ist ganz unschuldig, daß man zur Verrohung und Verhetzung unter den Bevölkerungsclassen beigetragen hat in der Wahlbewegung. Wir Alle sind verpflichtet, mit Selbsterkenntniß dahin zu wirken, daß solche Zustände aufhören. Hoffentlich kommt es mit der Zeit wieder dahin, daß es nicht schwer hält, wackere, einsichtige, den Wählern bekannte und bei ihnen geachtete Personen für alle Parteianschauungen in genügender Zahl als Reichstagscandidaten jederzeit für die Wahlen zu gewinnen. Bliebe die Sache so weiter, wie es vor einigen Jahren ging, wo anständige Menschen Scheu trugen, sich monate- und wochenlang durch den Schmutz in der Wahlbewegung schleppen zu lassen, so können wir allerdings befürchten, daß über kurz oder lang das Wählen nicht blos, sondern die Vertretung zu einem einträglichen Geschäft wird, wie es leider in anderen Ländern schon ist, und ebenso fast zu werden drohte in Deutschland.

Ich sage also, in dieser Hinsicht wird man bei den Wählern für unseren Antrag auf keinen lebhaften Widerstand stoßen. Der Abgeordnete Windthorst schließt seine Aeußerungen 1881 sogar mit der Erklärung: Die Wähler werden uns dankbar sein, wenn wir die Legislaturperiode verlängern. Gerade so wie nach den Actenstücken, auf die ich Bezug genommen habe, in Ungarn, gerade so würde es auch bei uns in Deutschland sein: die Wähler verlieren mechanisch in der Ausübung des Wahlrechts etwas, der Reichstag aber verliert dadurch nicht, sondern gewinnt. Das hat der Herr Abgeordnete Bamberger in seinen angeführten Schriften treffend ausgeführt, und das ist auch meine Ueberzeugung: der Reichstag wird durch etwas längere Dauer — 5 Jahre ist nicht überlang, überschnell wechseln die großen politischen Strömungen in Deutschland doch nicht — seines Zusammenseins die Geschäfte ruhiger behandeln, sachgemäßer führen können, mit mehr Autorität den Wählern gegenüber und auch der Reichsregierung gegenüber. Gerade der Herr Abgeordnete Bamberger, welcher so sehr vermißt, daß unsere Parlamente nicht denselben großen Einfluß haben, wie die Parlamente anderer Länder, möchte sich doch mit mir zusammen bemühen, dazu beizutragen — in diesem Augenblick, wo es möglich ist, was er früher gewünscht hat, uns ins Leben zu rufen —, daß wir Parlamente haben, geschäftskundig, besonnen, wo es sein muß, fest nach oben und nach unten, (Rufe: na! na!) die in der Vertretung des Landes die wichtigen, ihnen anvertrauten Aufgaben in würdiger und erfolgreicher Weise erfüllen.

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt — und insofern sind eigentlich seine Aeußerungen, ich möchte sagen, nach der einen oder anderen Seite ziemlich überflüssig —: Hat das Parlament gar keinen Werth mehr, sind wir ohnehin ganz rechtlos, sind wir — wie früher schon die Herren Dr. Windthorst und Richter gesagt haben — inmitten einer Dictatur, sind das Alles nur Scheinrechte, dann ist es ziemlich gleichgiltig, ob 3 oder 5 Jahre, oder ob überhaupt ein Reichstag vorhanden ist. Nein, meine Herren, das ist eben dieses verkehrte Bild, wie Herr Dr. Bamberger es sich in seinem Kopf zurechtgelegt hat, der angeblichen vollständigen Verkommenheit unserer Zustände, und dies allein entschuldigt — er mag mir diesen Ausdruck verzeihen — die unerhörte Bemerkung, die er vorhin vergleichungsweise mit den Zuständen anderer Völker gemacht hat.

Das ist allerdings richtig: wir haben keine parlamentarische Verfassung in dem Sinne verschiedener anderer europäischer Länder historisch fest überliefert, wonach die Mehrheit der Vertretung gewissermaßen als ein Comité aus ihrer Mitte die Regierung stellt. Diese Zustände haben wir in Deutschland nicht. (Glücklicherweise!) Ich bin zweifelhaft, ob diese Form der Regierung in England und anderen Ländern nicht schon rückläufig und im Verfall begriffen ist, ob sie sich nicht bis zu einem gewissen Grade überlebt hat; denn die starken Auswüchse, die vielfach als ihre Folge hervorgetreten sind, lassen das wohl annehmen. Aber, meine Herren, daß für unsere Zustände in Deutschland eine solche Verfassungseinrichtung nicht paßt, nach der ganzen Art unseres Parteiwesens nicht, um deswillen allein schon müssen Sie mir es zugeben. Aber ganz abgesehen davon haben wir in Deutschland — und ich halte das für einen Vorzug unserer historischen Entwicklung und unserer verfassungsmäßigen Zustände — noch eine so mächtige und wirksame Monarchie (lebhafter Beifall rechts und links), die sich in die Rolle, lediglich den Punct auf das i zu setzen, wie es in anderen Verfassungen und anderen Geschichtsentwicklungen gelungen ist, das Scheinkönigthum herauszubringen, schwerlich finden wird. (Sehr gut!)

Das ist auch nicht Das, was unsere Nation verlangt. Unsere Nation verlangt einen ernsthaften Antheil an der Gesetzgebung, an der Steuerbewilligung, einen Einfluß auf die [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.